

Lfd. Nr.	Maßnahme	Begründung	Folgewirkung/Abwägung	Produktgruppen
I	Konsequentes Flächenmanagement und Vermögenverwertung	Gezieltes Flächenmanagement durch städtebauliche Fachplanung für den besiedelten und unbesiedelten Raum zur Stabilisierung der Einwohnerzahl durch Ausweisung attraktiver Wohnbaugebiete unter Beachtung der gesamtstädtischen Auswirkungen. Veräußerung der nicht zur Aufgabenerfüllung notwendigen Immobilien und Vermögensgegenstände.	Insbesondere durch die Reduzierung der zu betreuenden Gebäude werden mittelfristig Personalressourcen frei. Die Ausweisung neuer und zum Teil größerer neuer Baugebiete in den Siedlungsschwerpunkten Kaster und Bedburg könnte zu einer "schleichenden" Entvölkerung der übrigen Orte führen.	Nahezu alle
I.1	Auslastung von Schulgebäuden	<i>Die Stadt Bedburg ist bis zum 30.06.2031 vertraglich an die Firma SKE gebunden, die das Schulzentrum betreibt. Daher sind die sich aus dem Vertrag ergebenden Zahlungsverpflichtungen fix. Es gilt daher diese Flächen möglichst vollständig auszulasten. Ebenso sind die Freiflächen in den übrigen Schulen durch Um- oder Andersnutzung sinnvoll zu belegen.</i>		03 Schulträgeraufgaben
I.1.1	Umwandlung der Haupt- und Realschule in eine Sekundarschule	Aufgrund der demografischen Entwicklung und unter Beachtung der Empfehlungen des Schulentwicklungsplanes und zur besseren Auslastung der Gebäudeflächen des Schulzentrums sollte die Umwandlung der beiden Schulen in eine Sekundarschule erfolgen. Ziel muss es sein, die Sekundarschule in einem Gebäude des Schulzentrums unterzubringen.		03.212 Hauptschule 03.215 Realschule
I.1.2	Räumliche Verlagerung von Grundschulen ins Schulzentrum (Gebäude Real- oder Hauptschule)	Die Schulentwicklungsplanung prognostiziert für die nächsten Jahre einen starken Rückgang der Schülerzahlen. Durch die Einrichtung einer Sekundarschule wird mittelfristig das Gebäude der jetzigen Real- oder Hauptschule frei.	Zu beachten ist, dass voraussichtlich höhere Schülerbeförderungsaufwendungen entstehen werden.	03.211 Grundschulen
I.1.3	Vermarktung der Grundstücke/Gebäude der evtl. aufgegebenen Grundschulen		Es wäre zu prüfen, ob es denkbar und sinnvoll ist, die evtl. Niederlegung der Gebäude und Vermarktung der entstehenden Freiflächen durch einen Investor vornehmen zu lassen.	
I.1.4	Weitere Auslastung der Flächen der Schulen	Es ist zu prüfen, ob die durch die demografische Entwicklung entstehenden Freiflächen anders genutzt werden können. Beispielsweise wäre an eine Nutzung von Schulgebäuden durch Jugendeinrichtungen zu denken. Ggf. wäre auch eine Nutzung durch Kintertageseinrichtungen denkbar.	Hierdurch könnte das Gebäude an der Burgundischen Straße ggf. vermarktet werden bzw. anders genutzt werden, z.B. als Umkleemöglichkeiten für den SC Borussia Kaster-Königshoven.	
I.2	Zentralisierung der Rathäuser	<i>Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Geschäftsprozesse (Wirtschaftlichkeit) sowie aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit sollte eine Zentralisierung der Rathäuser angestrebt werden.</i>		01. Innere Verwaltung
I.2.1	Durchführung des Bürgerentscheides und Neubau eines zentralen Rathauses			
I.2.2	Vermarktung/Umnutzung des alten Rathauses in Bedburg	Der Verkauf des alten Rathauses in Bedburg sollte priorisiert werden.	Gegebenenfalls wäre eine Umnutzung des Hauptgebäudes (evtl. auch zum Teil) als Stadtarchiv denkbar.	01.111 Verwaltungssteuerung und Service
I.2.3	Vermarktung des Rathauses in Kaster	Im Rahmen der Umsetzung des Rahmenplanes Kaster sollte auch die Fläche des Rathauses, sofern eine Zentralisierung in Bedburg erfolgt, zur Grundversorgung der Einwohner von Kaster und Königshoven genutzt werden.	Der Verkaufserlös könnte zur Finanzierung eines Neubaus zweckgebunden verwendet werden.	
I.2.4	Vermarktung der Nebenstelle Adolf-Silberberg-Straße	Aufgrund der guten Bausubstanz wäre bei diesem Gebäude durchaus eine Vermietung als Gewerbeobjekt denkbar. Es sollte aber ein Verkauf angestrebt werden.	Der Verkaufserlös könnte zur Finanzierung eines Neubaus zweckgebunden verwendet werden.	

Lfd. Nr.	Maßnahme	Begründung	Folgewirkung/Abwägung	Produktgruppen
I.3	Aufgabe von Sportplätzen zur Auslastung von anderen Spielstätten im Hinblick auf die demografische Entwicklung	Die durch die Reduzierung der Anzahl der Sportflächen frei werdenden Ressourcen könnten zur Qualitätssteigerung der verbleibenden Flächen genutzt werden. In die Eröffnungsbilanz wurden die Sportflächen als Festwerte übernommen, da zu diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für diese Bewertungsvereinfachung vorlagen. Sollten Sportflächen eingeebnet werden, müßten diese Bilanzpositionen korrigiert werden, was einmalig eine Aufwandsbuchung (rd. 180 T€ je Platz) bzw. eine Ertragsminderung (bei Vermarktung) bedeuten würde.		08. Gesundheit und Sport
I.3.1	Verlagerung des Trainings- und Spielbetriebs des BC Kirdorf-Blerichen mittelfristig ins Sportzentrum Bedburg-West	Der KBC hat lediglich noch eine Seniorenmannschaft beim Fußballverband Mittelrhein gemeldet. Aus diesem Grund ist eine Verlegung des Trainings- und Spielbetriebs ins Sportzentrum Bedburg-West aus wirtschaftlichen Gründen angezeigt.		08.424 Sportstätten und Bäder
I.3.2	Einebnung des Sportplatzes Kirdorf bei eventuell gleichzeitiger Errichtung eines multifunktionalen Spiel- und Bolzplatzes (Hartplatz) für die Sportarten Fussball, Handball, Basketball und Hockey.	Um den Kindern und Jugendlichen ortsnah auch außerhalb von Vereinsmitgliedschaften die Gelegenheit zu geben, sich sportlich zu betätigen, könnte ein pflegefreier Hartplatz errichtet werden. Die übrigen Flächen könnten ggf. vermarktet werden.	Folgekosten würden entfallen (Austausch des Belags, Betrieb und Sanierung der Flutlichtanlage). Die Finanzierung des Bolzplatzes könnte aus der Sportpauschale erfolgen. Weiterhin wäre zu prüfen, ob die Fläche als Ausgleichsfläche in Betracht kommen könnte. Für den Erwerb von Ausgleichsflächen waren im Haushaltsplan 2012 70 T€ vorgesehen.	
I.3.3	Verlagerung des Trainings- und Spielbetriebs der Spvg. Kirch-Kleintroisdorf mittelfristig zur Sportanlage in Kirchherten	Die Spvg. Kirch-Kleintroisdorf hat lediglich noch eine Seniorenmannschaft beim Fußballverband Mittelrhein gemeldet. Aus diesem Grund ist eine Verlegung des Trainings- und Spielbetriebs nach Kirchherten aus wirtschaftlichen Gründen angezeigt.		
I.3.4	Einebnung des Sportplatzes Kirchtroisdorf bei gleichzeitiger Errichtung eines multifunktionalen Spiel- und Bolzplatzes (Hartplatz) für die Sportarten Fussball, Handball, Basketball und Hockey, ggf. auf dem Gelände der alten Schule Kirchtroisdorf.	Um den Kindern und Jugendlichen ortsnah auch außerhalb von Vereinsmitgliedschaften die Gelegenheit zu geben, sich sportlich zu betätigen, sollte ein pflegefreier Hartplatz errichtet werden. Die übrigen Flächen könnten ggf. vermarktet werden.	Alternativ könnte der Sportplatz als Bolzplatz weiter genutzt werden, wodurch lediglich Mähaufwand entstehen würde. Alle sonstigen Einrichtungen (Flutlichtanlage, Umkleiden etc.) würden entbehrlich und könnten stillgelegt bzw. verkauft oder umgesetzt werden. Weiterhin wäre zu prüfen, ob die Fläche als Ausgleichsfläche in Betracht kommen könnte. Für den Erwerb von Ausgleichsflächen waren im Haushaltsplan 2012 70 T€ vorgesehen. Die Finanzierung eines Bolzplatzes könnte aus der Sportpauschale erfolgen.	
I.3.5	Mittelfristige Verlegung der Umkleidecontainer aus Kirchtroisdorf nach Bedburg, Kaster oder Kirchherten.	Die Umkleiden würden durch die Verlegung des Trainings- und des Spielbetriebs in Kirchtroisdorf entbehrlich.		

Lfd. Nr.	Maßnahme	Begründung	Folgewirkung/Abwägung	Produktgruppen
I.4	Entwicklung von Baugebieten zur Stabilisierung der Entwicklung der Einwohnerzahl und zur Generierung von Liquidität	<i>Generell werden durch den Verkauf von Bauland positive Einmaleffekte erzielt. Dies gilt sowohl für Ergebnis- als auch für Finanzplan bzw. -rechnung (ersparter Zinsaufwand, Verkauf über Bilanzwert).</i>	<i>Eine Vermarktung durch Investoren würde keine Personalressourcen der Stadtverwaltung binden.</i>	09. Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationssysteme
		<i>Durch die Infrastrukturmaßnahmen entstehen Folgekosten (Abschreibungen, Unterhaltungen).</i>	<i>Bei einer Fremdvermarktung wird in der Regel die Gesamtfläche zu einem geringeren Preis an den Investor veräußert. Über die Implementierung eines Projektkontos können die Infrastrukturfolgekosten kompensiert werden.</i>	
		<i>Grundsätzlich sollten Bauleitplanungen nur für Gebiete vorzunehmen, bei denen die Stadt Bedburg auch Abschöpfungsmöglichkeiten hat.</i>	<i>Das Verfolgen bzw. Bepflanen von nicht-städtischen Baugebieten ist für die Vermarktung eigener Flächen mehr als kontraproduktiv.</i>	
		<i>Weiterhin sollte die Vermarktung von Flächen im "Innenbereich" der einzelnen Ortsteile bevorzugt werden, um den Standort zu stärken und auch die ortsnahe Versorgung zu gewährleisten.</i>	<i>Hierzu bieten sich insbesondere die Flächen der ggf. aufgegebenen Grundschulstandorte, der Sportplatz Lipp und die Flächen der Rahmenpläne Bedburg und Kaster an.</i>	
I.4.1	Vermarktung des Baugebietes "Sportplatz Lipp" durch einen Investor nach dem Modell des Baugebietes "Im Spleß"			09.511 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
I.4.2	Entwicklung und Vermarktung eines Baugebietes auf dem Parkplatz der Tennishalle zur Umsetzung des Rahmenplans Kaster			
I.4.3	Entwicklung und Vermarktung eines Baugebietes auf dem Erweiterungsfläche am Friedhof "Bedburg-West"			
I.4.4	Entwicklung und Vermarktung eines Baugebietes auf der Fläche des Kasterer Ackers			
I.4.5	Vermarktung der Fläche zwischen der Linden- und der Karlstraße		Diese Fläche könnte auch gewerblich vermarktet werden.	
I.4.6	Vermarktung der Fläche am Stichweg Kolpingstraße (B-Plan Nr. 58 / Bedburg)			

Anlage 2 zur Sitzungsvorlage WP 8-139/2012
Beratung über ein neues Leitbild der Stadt Bedburg

Lfd. Nr.	Maßnahme	Begründung	Folgewirkung/Abwägung	Produktgruppen
I.5	Reduzierung des Gebäudebestands soweit dieser nicht dauerhaft zur Aufgabenerfüllung benötigt wird			15. Wirtschaft und Tourismus
I.5.1	Vermarktung des Gebäudes/der Flächen der alten Schule Kirchtroisdorf		Im Falle eines Abrisses der alten Schule wären rd. 2.000 m ² vermarktbar. Vor Abriß könnte versucht werden, das Gebäude zu veräußern, um die Abrisskosten einzusparen.	15.573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
I.5.2	Erzielung von Verkaufserlösen durch die Vermarktung des Gebäudes Lindenstraße 4 sowie der umliegenden Grundstücke zur Umsetzung des Rahmenplanes Bedburg (Neue Mitte)			
I.5.3	Veräußerung der Lagerhalle an der Adolf-Silverberg-Straße		Gegebenenfalls wäre diese Fläche in Kombination mit Punkt I.4.5 zu sehen.	
I.5.4	Vermarktung der Gebäude/Flächen des Wohnhauses Lindenstraße 34 sowie des dahinter liegenden alten Feuerwehrgerätehauses		Diese Fläche könnte auch gewerblich vermarktet werden.	
I.5.5	Veräußerung des Wohnhauses Hauptstraße 24			
I.5.6	Veräußerung der Wohnhäuser in der Butterstraße sowie des Gebäudes in der Herderstraße			
I.6	Prüfung der alternativen Unterbringung von Wohnungslosen	Verbesserung der Kostenstruktur durch alternative Unterbringung von Wohnungslosen.	Derzeit ist ein überdimensioniertes Gebäude für die Unterbringung von Wohnungslosen angemietet.	05.315 Soziale Einrichtungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	Begründung	Folgewirkung/Abwägung	Produktgruppen
II	Aufgabenkritik und Geschäftsprozeßoptimierung sowie Nutzung neuer Technologien		Ziel soll sein, durch die Verbesserung der Geschäftsprozesse bis zum Jahr 2017 die durch altersbedingtes Ausscheiden von Bediensteten freiwerdenden Stellen einsparen zu können.	01. Innere Verwaltung
II.1	Aufgabenkritik und Geschäftsprozeßoptimierung; Personalbedarfsplanung	<p>Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz in der Aufgabenerfüllung zielen darauf ab, das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag bzw. Input und Output der Leistungserstellung zu verbessern.</p> <p>Die kommunale Leistungserstellung ist personalintensiv, so dass die effizienzsteigernden Maßnahmen in der überwiegenden Zahl der Fälle auf eine unveränderte Aufgabenerfüllung mit geringerem Personaleinsatz abzielen.</p> <p>Bei der Neuausrichtung geht es um die Anpassung der Standards bei der Erbringung von Leistungen. Hierbei geht es nicht nur um das „wie“ (Steigerung der Effizienz), sondern auch um das „ob“.</p>		01.111 Verwaltungssteuerung und Service bzw. Auswirkungen auf alle Bereiche
		Der Bürger erhält weniger, seltener oder in geringerer Qualität von einem bestehenden Produkt bzw. einer bestehenden Leistung. Maßnahmen dieser Kategorien hinterlassen im Umsetzungsfall einen spürbaren Wandel beim Dienstleistungsumfang einer Kommune.		
II.2	Sukzessive Einführung von Elementen des Dokumentenmanagementsystems (DMS)	Reduzierung des Bedarfs an Archivflächen; Entlastung der Organisationseinheiten		
II.2.1	Flächendeckende Einführung in der Finanzbuchhaltung bis zum 31.03.2013	Verbesserung der Prozesse und des Workflows bei der Bearbeitung von Eingangs- und Ausgangsrechnungen. Hierdurch werden die Organisationseinheiten entlastet, was sich bei den Organisationsuntersuchungen und der Aufgabenkritik auswirken sollte.	Die digitale Archivierung und Vernichtung der Papierbelege soll erst nach mindestens einjähriger Einführungsphase erfolgen, um die Revisionsicherheit in Gänze zu gewährleisten.	01.111 Verwaltungsservice und Steuerung
II.2.2	Digitale Abwicklung aller Vergaben der Stadt Bedburg durch die zentrale Vergestelle	Neben der rechtssicheren Abwicklung der Vergaben werden die Organisationseinheiten entlastet, was sich bei den Organisationsuntersuchungen und der Aufgabenkritik auswirken sollte.		01.111 Verwaltungsservice und Steuerung
II.2.3	Einführung in anderen Bereichen	Verbesserung der Prozesse und der Workflows		Alle Bereiche

Anlage 2 zur Sitzungsvorlage WP 8-139/2012
Beratung über ein neues Leitbild der Stadt Bedburg

Lfd. Nr.	Maßnahme	Begründung	Folgewirkung/Abwägung	Produktgruppen
II.3	Sonstige Einführung neuer Technologien bzw. Instrumente			Alle Bereiche
II.3.1	Digitalisierung der Bauakten bis zum 31.12.2014	Schnellere Bearbeitung von Bauanträgen/-anfragen; Zusammenfassung der Aktenbestände des Rhein-Erft-Kreises und der Stadt, Steigerung der Bürgerfreundlichkeit	Bei der angestrebten Vernichtung der Papierakten würden rd. 100 m ² Archivflächen wegfallen können.	10.521 Bau- und Grundstücksordnung
II.3.2	Einrichtung der Digitalen "Steuerakte" bis zum 31.12.2014	Schnellere Bearbeitung von Vorgängen	Bei der angestrebten Vernichtung der Papierakten würden rd. 40 m ² Archivflächen wegfallen können.	01.111 Verwaltungsservice und Steuerung
II.3.3	Mobile Erfassung der Leistungsstunden der Bauhofmitarbeiter/innen und automatisierte Übertragung der Daten in die Finanzbuchhaltung	Durch diese Maßnahme könnte die aufwendige Erfassung und Übertragung in die Finanzbuchhaltung wesentlich erleichtert werden.	Hierzu wären ein weiteres Modul der Finanzsoftware sowie mobile Erfassungsgeräte anzuschaffen.	01.111 Verwaltungsservice und Steuerung
III	Erhöhung der Deckungsquote durch spezielle Entgelte im Sinne der §§ 3 Abs. 2 KAG und 77 Abs. 1 GO	Verbesserung der Ertragssituation		mehrere Bereiche
III.1	Erhöhung des Elternbeitrags bei Kindertageseinrichtungen	Der empfohlene Elternanteil von 19 % sollte erhoben werden.		06.365 Tageseinrichtungen für Kinder
III.2	Erhebung von Entgelten in Teilbereichen der Jugendarbeit			06.366 Einrichtungen der Jugendarbeit
III.3	Erhöhung der Gebühren im Bereich der offenen Ganztagschule			03.211 Grundschulen
III.4	Einführung von Nutzungsgebühren für Sportstätten			08.424 Sportstätten und Bäder
III.5	Erhöhung der Entgelte für die Nutzung von Veranstaltungsstätten			15.573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
III.6	Kulturelle Veranstaltungen			04.281 Heimat und sonstige Kunstpflege
III.6.1	Prüfung von Verbesserungsmöglichkeiten des Sponsorings			
III.6.2	Verpachtung der "Schlossgaststätte" am Rittersaal (Thekenraum)	Verpachtung an einen Gastronomen für kulturelle Veranstaltungen, bei denen bisher die Bewirtung von städtischen Bediensteten vorgenommen wurde. Hierdurch könnten zum einen Erträge erwirtschaftet und zum anderen Überstunden der Bediensteten abgebaut bzw. verhindert werden.		
III.6.3	Interkommunale Zusammenarbeit	Auch im kulturellen Bereich ist mehr interkommunale Zusammenarbeit denkbar.		
III.7	Parkraumbewirtschaftung	Verhinderung des für den Einzelhandel schädlichen Dauerparkens		12.541 Gemeindestraßen
III.8	Verwaltungsgebühren	Generell ist die Verwaltungsgebührensatzung auf bestehendes Konsolidierungspotential zu überprüfen. Die letzte Überarbeitung hat im Jahre 2007 stattgefunden.		mehrere Bereiche

Lfd. Nr.	Maßnahme	Begründung	Folgewirkung/Abwägung	Produktgruppen
IV	Eingehen ertragssteigernder wirtschaftlicher Beteiligungen			15. Wirtschaft und Tourismus
IV.1	Die Errichtung des Windparks auf der Königshovener Höhe soll zur Erwirtschaftung von Steuereinnahmen, aber auch im Falle der Beteiligung der Stadt, zum Zwecke weiterer Ertragssteigerungen erfolgen.			15.573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
IV.2	Weitere städtische Unterstützung von und eventuelle Beteiligung an Projekten zur Förderung erneuerbarer Energien			
IV.3	Eventuelle Beteiligung an einer interkommunalen Netzgesellschaft			
V	Weitere Stärkung des bürgerschaftlichen und sozialen Engagements			
V.1	<i>Übertragung von Grünflächen an Dorfgemeinschaften (Vereine) zwecks Pflege von kleinflächigen Straßenbegleitgrünflächen</i>	<i>Entlastung des Bauhofs und ggf. Verzicht auf Wiederbesetzung frei werdender Stellen</i>		13.551 Öffentliches Grün, Landschaftsbau
V.2	<i>Vereinsförderung bzw. Förderung der Leistungserbringung von Vereinen</i>	<i>Derzeit bezieht sich die Förderung auf die überwiegend kostenfreie Gestellung von Flächen und Gerätschaften, auf die Zuschussgewährung für geleistete Arbeiten sowie auf sonstige Zuschussgewährungen</i>		08.421 Förderung des Sports
V.2.1	Zuschüsse erhalten nur die Vereine, die Jugendarbeit leisten.	Es ist vorstellbar, die Förderung ausschließlich auf die Jugendarbeit abzustellen.		08.421 Förderung des Sports
V.2.2	Koppelung der Zuschussgewährung an die durch den Verein verursachten Aufwendungen	In Kombination mit der Struktur der Vereinsförderung könnten Hallenbelegungszeiten reduziert werden, um Energiekosten einzusparen.	Siehe auch Punkt III.4	08.421 Förderung des Sports
VI	Wirtschaftsförderung			
VI.1	<i>Ausweisung und Vermarktung von Gewerbe- und Industrieflächen</i>			09. Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
VI.1.1	Erweiterung und Vermarktung des Industriegebietes "Mühlenerft"			
VI.1.2	Vermarktung des Gewerbegebietes Bahnstraße, St.-Florian-Straße			
VI.1.2	Vermarktung der übrigen Teilflächen der Gewerbegebiete	Es sind noch Teilflächen im Gewerbegebiet in der Adolf-Silverberg-Straße und im Industriegebiet Mühlenerft vorhanden.		
VII	Interkommunale Zusammenarbeit			
VII.1	<i>Schaffung eines gemeinsamen Freizeitangebotes der Nordkreiskommunen im Bäderbereich</i>	<i>Profilierung einzelner Standorte auf Nutzungsschwerpunkte und Nutzergruppen</i>		08.424 Sportstätten und Bäder

Lfd. Nr.	Maßnahme	Begründung	Folgewirkung/Abwägung	Produktgruppen
VIII	Personalmanagement			
VIII.1	Personaleinstellungen erfolgen <u>grundsätzlich</u> nur noch im tariflichen Bereich	Die Auswirkungen bzw. Unterschiede sind insbesondere bei langzeiterkrankten Mitarbeitern spürbar. Während bei tariflichen Beschäftigten nach einer Zeit die Lohnfortzahlung durch die Krankenkassen erfolgt, sind bei Beamten, unabhängig von der Krankheitsdauer, immer 100% durch die Stadt zu vergüten. Hinzu kommen die stetig steigenden Belastungen durch die zukünftige Versorgung der Beamten (Pensionsrückstellungen).	Unter Umständen ist die Umsetzung bei Stellenausschreibungen schwierig, da die sich bewerbenden Beamten aufgrund ihres Alters nicht bereit sein werden, ein tarifliches Arbeitsverhältnis einzugehen.	01.111 Verwaltungsservice und Steuerung
VIII.2	Einrichtung eines Hausmeisterpools	Es sollte ein Hausmeisterpool aus den im GB 7 für kleinere Umbau-/Sanierungsmaßnahmen beschäftigten Bediensteten sowie aus den verbleibenden zwei Grundschulhausmeistern gebildet werden, der sich um die Schulgebäude, Sport- und Mehrzweckhallen und die Rathäuser kümmert.		
VIII.3	Erwerb von Finanzanlagen zur tatsächlichen Finanzierung der zukünftigen Pensionsverpflichtungen	Die Pensionsrückstellung bestehen derzeit nur auf dem Papier. Es ist dringend erforderlich, zumindest für die jüngeren Beamten die Rückstellungen auch in Form von tatsächlichen Finanzanlagen aufzubauen, um mit den zukünftigen Pensionen nicht die kommenden Generationen belasten zu müssen.	Hierzu wären zunächst aber Überschüsse in der Finanzrechnung erforderlich.	
VIII.4	Abbau von Überstunden/Urlaubsansprüchen	Die Bilanz enthält Rückstellungen für aufgelaufene Überstunden und nicht genommenen Urlaub zum Jahresabschlussstichtag in Höhe von rd. 400.000 €.	Die Leistung bzw. die Erreichbarkeit der Stadtverwaltung für den Bürger wird eingeschränkt.	
VIII.4.1	Schließung der Rathäuser (mit Ausnahme von Notdiensten) in der Weihnachtszeit	Neben geringeren Betriebskosten können durch diese Maßnahme in den Jahren 2012 bis 2014 eine Großzahl von Überstunden/Alturlaub abgebaut werden. So wären pro Jahr rückstellungspflichtige Überstunden- bzw. Resturlaubkontingente im Wert zwischen 20 T€ und 60 T€ abbaubar.	Vom 24.12.2012 bis zum 01.01.2013 = 2 Arbeitstage (14 Stunden bei Vollzeitbeschäftigten). Vom 24.12.2013 bis zum 01.01.2014 = 2 Arbeitstage (14 Stunden bei Vollzeitbeschäftigten) Vom 01.01.2015 bis zum 04.01.2015 = 1 Arbeitstag (5,5 Stunden bei Vollzeitbeschäftigten)	
VIII.5	Konsequente Erfassung von Arbeitsstunden für investive Maßnahmen zur bilanziellen Aktivierung und gleichzeitiger Entlastung der Ergebnisrechnung	Hierbei handelt es sich um positive Einmaleffekte im Ergebnishaushalt und "negative" nachhaltige Auswirkung aufgrund der etwas höheren Abschreibung.	Bereits bei der Haushaltsplanung sollte eine qualifizierte Schätzung erfolgen, um den "Konsolidierungseffekt" schon bei der Planung berücksichtigen zu können.	

Anlage 2 zur Sitzungsvorlage WP 8-139/2012
Beratung über ein neues Leitbild der Stadt Bedburg

Lfd. Nr.	Maßnahme	Begründung	Folgewirkung/Abwägung	Produktgruppen
IX	Vermeidung von Neuverschuldungen zur Senkung der Kapitalkosten	Durch die laufende Verwaltungstätigkeit wird der zu leistende Kapitaldienst derzeit nicht erwirtschaftet. D.h., die Verschuldung nimmt kontinuierlich zu. Insbesondere so lange diese Tatsache Bestand hat, muss die Vermeidung von Neuverschuldungen grundsätzlich angestrebt werden.	Um weitere Investitionen leisten zu können, wären alternative Finanzierungsmittel zu generieren (z.B. durch die Veräußerung von nicht benötigten Vermögensgegenständen).	16. Allgemeine Finanzwirtschaft
X	Erhöhung/Einführung von Steuern	siehe Grundsatzbeschluss des Rates		16. Allgemeine Finanzwirtschaft
X.1	Grundsteuer A	10 Prozentpunkte der Grundsteuer A bedeuten rd. 7.000 € Mehrertrag	Die Belastung verteilt sich auf 697 Steuerzahler.	16.611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Um
X.2	Grundsteuer B	10 Prozentpunkte der Grundsteuer B bedeuten rd. 80.000 € Mehrertrag	Die Belastung verteilt sich auf 8.514 Steuerzahler.	
X.3	Gewerbesteuer	Ab dem Planjahr 2013 ist ein Hebesatz von 500 v.H. vorgesehen. Das Gewerbesteueraufkommen entwickelt sich derzeit entsprechend der Veranschlagung für 2012. Eine über die 500 v.H. hinausgehende Erhöhung des Hebesatzes bedeutet eine Mehreinnahme in Höhe von rd. 120 T€..	Die Gewerbesteuerlast verteilt sich zu 70 % auf 30 Steuerzahler. Die verbleibenden 30 % verteilen sich auf 260 Steuerzahler.	
X.4	Vergnügungssteuer	Erhöhung der Steuersätze ist im Haushaltsplan 2012 noch nicht enthalten. Das Konsolidierungspotenzial ist abhängig vom jeweiligen Einspielergebnis.		
X.5	Einführung einer Zweitwohnungssteuer		Fraglich ist, ob der Bestand der Zweitwohnungen nach der Einführung so stark zurückgeht, dass sich der Aufwand für die Einführung bzw. Fortführung nicht mehr lohnt.	
X.6	Einrichtung gebundener Ganztagschulen	Hierdurch würde nach der derzeitigen Berechnungsgrundlage der Schlüsselzuweisungen ein nicht unerheblicher Betrag an Schlüsselzuweisungen generiert.	Die Berechnungsgrundlagen können sich in der Zukunft auch wieder ändern.	